



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Freiburg - Abhofach - 7800 Freiburg i. Br.

✓ Herrn Landrat
Dr. Robert Maus ^{Mal}
Benediktinerplatz 1

7750 Konstanz

7800 Freiburg i. Br. den

14.8.82

✓ Herrn Landrat
Dr. Rainer Gutknecht
Am Hoptbühl 2
7730 Villingen-Schwenn.

✓ Herrn Landrat
Dr. Bernhard Wütz ✓
Kaiserstr. 11
7890 Waldshut-Tiengen

✓ Herrn Landrat
Alois Rübsamen ✓
Palmstr. 3
7850 Lörrach

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Frühjahr hatten Sie zugestimmt, im Rahmen des deutsch-schweizerischen Hilfeleistungsabkommens Hilfe zuzusagen und Hilfe anzufordern. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat mich nunmehr gebeten, Ihnen die entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Gem. Artikel 3 Abs. 2 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen vom 28. November 1984 ermächtige ich hiermit die Landratsämter Konstanz, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut, Hilfe zuzusagen und Hilfe anzufordern.

Das Innenministerium weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, daß die Zusage von Hilfe nur im Rahmen und im Umfang des § 21 Abs. 3 Landeskatastrophenschutzgesetz gegeben werden kann.

R. Wütz

In der Anlage übersende ich Ihnen die aktuelle Erreichbarkeitsliste der in der Schweiz für Hilfeanforderung und -zusage zuständigen Behörden. Mein Haus wird dem Innenministerium die entsprechenden Angaben bezüglich der jetzt ermächtigten Landratsämter geben, damit diese auf diplomatischem Weg gem. Artikel 3 Abs. 4 des Abkommens der Schweiz bekanntgegeben werden können.

Das zuständige Referat meines Hauses wird im Spätjahr zu einer Besprechung über Vollzugsfragen des Abkommens einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Lu 12/8 .

Dr. Schroeder